

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/894134

A N T R A G
zur Ausführung und Abrechnung der
diamorphingestützten Substitutionsbehandlung
Richtlinien Methoden vertragsärztliche Versorgung gemäß 135 Abs. 1 SGB V

I. Angaben zum Antragsteller und/oder Leistungserbringer

.....
Verantwortliches Teammitglied: Titel, Name, Vorname geb. am

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

BSNR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Leistungsumfang

GOP EBM Leistungslegende

- 01955** Diamorphingestützte Behandlung Opiatabhängiger nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
- 01956** Zuschlag zu der GOP 01955 EBM für die Behandlung an Samstagen, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember
- 01952** Zuschlag zu den GOP 01950 oder 01955 EBM für das therapeutische Gespräch

III. Anforderungen an die Einrichtung

- Die Erlaubnis zur Behandlung mit Diamorphin wurde der Einrichtung von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 5 Abs. 9b BtMVV erteilt und ist beigefügt.

IV. Organisatorische Anforderungen

- Eine angemessene Anzahl Arztstellen und qualifizierter nichtärztlicher Stellen werden in Voll- oder Teilzeit vorgehalten.

V. Verpflichtung

- ja nein Die Substitution mit Diamorphin wird entsprechend den Anforderungen der Anlage I Nr. 2 der Richtlinien Methoden vertragsärztliche Versorgung durchgeführt.
- ja nein Bei der Substitution mit Diamorphin werden neben der Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV) beachtet.
- ja nein Bei allen Substitutionsbehandlungen mit Diamorphin, Codein oder Dihydrocodein werden wir unverzüglich mit der Aufnahme der Substitutionsbehandlung die patientenbezogenen Dokumentationen, zusammen mit den jeweiligen umfassenden Therapiekonzepten, sowie die Behandlungsdokumentationen an die Qualitätssicherungskommission der KV RLP zur Prüfung übermitteln.
- ja nein Alle ärztlichen Mitglieder werden regelmäßig (wenigstens zweimal jährlich) an suchtmmedizinischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, welche durch eine Ärztekammer anerkannt sind. Hierbei werden nach Möglichkeit auch die nichtärztlichen Mitarbeiter teilnehmen.
- ja nein Alle Mitarbeiter werden mindestens einmal jährlich zu drogenspezifischen Notfallmaßnahmen (insbesondere kardiopulmonale Reanimation) und zur Notfallbehandlung von zerebralen Krampfanfällen geschult.

Die regelmäßige Teilnahme an den o. g. themenbezogenen Fortbildungen sind der KV RLP auf Verlangen nachzuweisen.

VI. Allgemeines

- Substitutionsbehandlungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von der KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.

VII. Einverständniserklärung

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KV RLP die Erfüllung der apparativen, räumlichen und organisatorischen Anforderungen gemäß vorgenannter Richtlinien überprüfen kann.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw.
der abrechnenden Stelle (anstellender
Vertragsarzt, MVZ, Institut)